

Name des Produkts:	Sicherungsvermögen der BL die Bayerische Lebensversicherung AG
---------------------------	--

1. Zusammenfassung

Die BL berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf ihre Kapitalanlage. Als wichtigste nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen wurden dabei von den Kapitalanlagespezialisten und dem Anlageausschuss der Gesellschaft Treibhausgasemissionen, Menschenrechtsverletzungen sowie Bestechung und Korruption identifiziert. Fehlende quantitative Daten der Investitionsobjekte erschweren bislang eine quantitative Bewertung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Investitionstätigkeit. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich die Datenverfügbarkeit durch das Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards (Level 2 Offenlegungsverordnung) und der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in den nächsten Jahren deutlich verbessern wird. Wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen der Kapitalanlage können nach Auffassung der Gesellschaft auch ein Risiko für die Kapitalanlagen der Gesellschaft darstellen.

Durch eine bewusste Diversifikation werden Nachhaltigkeitsrisiken stark reduziert. Darüber hinaus führen weitere ESG-Strategien bei den Kapitalanlageentscheidungen, wie die Anwendung von Ausschlusskriterien und ein normenbasiertes Screening zu einer weiteren Reduzierung oder Vermeidung von Nachhaltigkeitsrisiken. Diese Strategien zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken reduzieren bzw. vermeiden auch gleichzeitig nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionsentscheidungen. Im Rahmen eines normenbasierten Screenings der Assets erfolgt eine Überprüfung der Investments nach ihrer Konformität mit bestimmten internationalen Standards und Normen, z.B. dem UN Global Compact oder den ILO-Kernarbeitsnormen. Investitionen in Staaten oder Unternehmen (Zinstitel und Aktien) werden systematisch ausgeschlossen, wenn diese gegen Menschen- oder Arbeitsrechte verstoßen. Alternative Fonds („Alternatives“), investieren überwiegend in kleinere Unternehmen, die von MSCI ESG Research nicht gecovert werden. Viele Fonds sind jedoch, wie die BL, Unterzeichner der UNPRI und haben sich somit zu einem kongruenten Verhalten verpflichtet. Zudem baut die Gesellschaft ihr Investment in erneuerbare Energien aus und nachhaltigen Wohnraum aus. Das Ziel Netto-Null CO₂-Emissionen in der Kapitalanlage soll bis 2045 erreicht werden.

Als Zwischenziel wird eine Reduktion des CO₂-Fußabdrucks um 50 % im Jahr 2035 angestrebt. Die Gesellschaft sieht sich selbst als aktiven Investor („active ownership approach“) und macht ihren Einfluss zum Thema ESG durch Nutzung von Stimmrechten bei allen wesentlichen Direktanlagen in notierte Aktien geltend. Als wesentliche Direktanlage gilt ein Engagement, das 1,5 % oder mehr des Kapitalanlagebestandes zum letzten Bilanzstichtag beträgt. Hier nutzt die Gesellschaft ihr Stimmrecht aktiv, um auf die jeweilige Unternehmenspolitik positiv im Sinne von ESG einzuwirken. Bei einzelnen Engagements nutzt die Gesellschaft ihr Stimmrecht auch aktiv, wenn das Engagement unter 1,5 % liegt. Die BL bekennt sich zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens. Als Risikoträger und langfristiger Investor unterstützt sie die Nachhaltigkeitspositionierung des Gesamtverbands der Versicherungswirtschaft e.V. („GDV“). Zudem ist die Bayerische bereits seit 2017 Unterzeichner der UNPRI. Die Gesellschaft möchte mit gutem Beispiel vorangehen und auch im Rahmen ihrer Investitionstätigkeit dazu beitragen, dass der Wandel zu einer nachhaltigen Gesellschaft gelingt.

2. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

3. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die BL berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf ihre Kapitalanlage. Als wichtigste nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen wurden dabei von den Kapitalanlagespezialisten und dem Anlageausschuss der Gesellschaft Treibhausgasemissionen, Menschenrechtsverletzungen sowie Bestechung und Korruption identifiziert.

4. Anlagestrategie

Die Bayerische hat bereits 2017 die UNPRI unterzeichnet und sich damit verpflichtet, Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte (ESG) bei ihren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Der Anlagegrundsatz der Sicherheit jeder einzelnen Vermögensanlage ist dabei von herausragender Bedeutung bei der Anlageentscheidung: Es ist stets darauf zu achten, dass es während der Laufzeit zu keiner dauerhaften Wertminderung kommt und dass die eingesetzten Mittel am Ende zurückgezahlt werden. Durch eine bewusste Diversifikation werden Nachhaltigkeitsrisiken bereits stark reduziert. Darüber hinaus führen weitere ESG-Strategien bei den Kapitalanlageentscheidungen, wie die Anwendung von Ausschlusskriterien und ein normenbasiertes Screening zu einer weiteren Reduzierung oder Vermeidung von Nachhaltigkeitsrisiken. Die Assets werden einem normenbasierten Screening und einem umfassenden Katalog von Ausschlusskriterien unterworfen, die sowohl Staaten als auch Unternehmen betreffen. Seit 2021 wurde dieser Ausschlusskatalog erweitert und verschärft. Bei Investitionen in Unternehmen prüft die Gesellschaft im Rahmen der Due Diligence unter anderem, ob wesentliche Risiken vom Management der Unternehmen ausgehen. Hierzu wird der Controversy Flag von MSCI genutzt, der ein Indikator dafür sein kann, ob das Unternehmen bereits schwere Verstöße wie Bestechung oder Betrug begangen hat.

Durch die Einbeziehung der Ausschlusslisten wird das Exposure gegenüber kontroversen Geschäftsmodellen bzw. Verstößen gegen Menschen- oder Arbeitnehmerrechte (ILO-Kernarbeitsnormen) minimiert.

Der Schwellenwert der Ausschlüsse Assets wurde auf 100 % gesenkt (sog. „Zero-Tolerance“). Zu den liquiden Anlagen gehören auch Publikumsfonds. Bei diesen Fonds erfolgt mangels veröffentlichter Daten keine Durchsicht auf die Einzelwerte. Die BL hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung von Publikumsfonds. Die BL hält nur einen unwesentlichen Bestand an Publikumsfonds. Um die Nachhaltigkeit unseres Portfolios sicherzustellen, wird vierteljährlich eine externe Überprüfung des Portfolios durch MSCI ESG Research durchgeführt. Alternatives sind in der Regel geschlossene Fonds, die ganz überwiegend in kleinere Unternehmen investieren, die von MSCI ESG Research nicht gecovert werden. Viele Fonds sind jedoch, wie die BL, Unterzeichner der UNPRI und haben sich somit zu einem kongruenten Verhalten verpflichtet. Immobilien und Realkredite schaffen Wohn-, Lebens- und Gewerberaum und sind eine langfristige Kapitalanlage. Die Immobilien dürfen daher im Rahmen des Nachhaltigkeitsverständnisses der BL nicht für Spekulationszwecke gehalten werden, sondern müssen der langfristigen Einkunftserzielung dienen. Die BL hält zum größten Teil Wohnimmobilien in München und wirkt somit dem Mangel an Wohnungen entgegen. Teilweise unterliegen die Immobilien auch der Sozialbindung

5. Aufteilung der Investitionen

Die Kapitalanlagen werden im Wesentlichen in folgende Anlageklassen unterteilt: Liquide Anlagen (Aktien, Zinstitel, Wertpapierfonds), Alternatives (Private Equity, Infrastruktur, Erneuerbare Energien, Private Debt Fonds), Immobilien und Immobilienfonds, Realkredite.

Das Sicherungsvermögen ist zu ca. 4 % in Aktien, 4 % in Unternehmensanleihen, 6 % in Staatsanleihen, 44 % Alternatives, 31 % Immobilien und 12 % Realkredite investiert.

6. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Im Rahmen eines normenbasierten Screenings der liquiden Assets erfolgt eine Überprüfung der Investments nach ihrer Konformität mit bestimmten internationalen Standards und Normen, z.B. dem UN Global Compact oder den ILO-Kernarbeitsnormen. Investitionen in Staaten oder Unternehmen (Zinstitel und Aktien) werden systematisch ausgeschlossen, wenn diese gegen Menschen- oder Arbeitsrechte verstoßen. Alternative Fonds („Alternatives“), investieren überwiegend in kleinere Unternehmen, die von MSCI ESG Research nicht gecovert werden. Viele Fonds sind jedoch, wie die BL, Unterzeichner der UNPRI und haben sich somit zu einem kongruenten Verhalten verpflichtet. Eine Überwachung ist aktuell durch die Datenlage nur schwer auswertbar. Durch Screenings, Due Dilligences vor Zeichnung, internes Scoring und Einzelgesprächen mit Asset Managern wird das Risiko jedoch minimiert.

7. Methoden

Fehlende quantitative Daten der Investitionsobjekte erschweren bislang eine quantitative Bewertung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Investitionstätigkeit. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich die Datenverfügbarkeit durch das Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards (Level 2 Offenlegungsverordnung) und der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in den nächsten Jahren weiter verbessern wird.

Der 100 % Ausschluss von Kohleinvestitionen wirkt positiv auf den CO₂-Fußabdruck. Der CO₂-Fußabdruck für die Immobilien im Direktbestand wird anhand der Energieausweise ermittelt. Im Rahmen der CSRD-Umsetzung werden aktuell Methoden entwickelt, um die finanzierten Emissionen der Kapitalanlagen zu ermitteln. Um den Aspekt Korruption für Investitionen in Staaten zu messen und zu beurteilen, wurde ein Mindestscore (Quelle: Transparency International) festgelegt.

8. Datenquellen und -verarbeitung

Für alle Anlageklassen gilt, dass die Daten nach dem Best-effort-Prinzip erhoben werden. Zur Ermittlung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen greift die Gesellschaft insbesondere auf Daten des (ESG-)Ratingbieters MSCI, auf Energieausweise bezüglich der Immobilien und Hypothekendarlehen sowie auf EET-Daten der Alternatives zurück. Ob und inwieweit den MSCI-Daten, den EET-Daten der Alternatives oder den Energieausweisen auch Schätzverfahren zugrunde liegen, kann nicht beurteilt werden. Eigene Schätzungen werden nicht verwendet.

9. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Fehlende quantitative Daten der Investitionsobjekte erschweren bislang eine quantitative Bewertung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Investitionstätigkeit.

Die Berechnung ist auf zugelieferte Werte gestützt, die potentiell fehleranfällig sein können. Besonders im Hinblick auf die vergleichsweise geringen Coverage-Quoten im Bereich der Indikatoren für Unternehmen fällt zusätzlich und wesentlich die geringe Verfügbarkeit von Informationen ins Gewicht. Die hohe Coverage bei den Immobilien ergibt sich aufgrund der vorliegenden Energieausweise (eigene Immobilien). Hypothekendarlehen unterfallen den Indikatoren der Immobilien; hier wurden die Darlehensnehmer angeschrieben und um ihre Energieausweise gebeten. Anbieter der Alternatives wurden direkt angesprochen und um Bereitstellung der EETs gebeten. Eigene Schätzwerte werden nicht verwendet.

Die Daten werden, soweit möglich, auf Plausibilität und Vollständigkeit geprüft. Die Datenverarbeitung und Berechnung erfolgt mittels festgelegter Zuständigkeiten und wird im Vier-Augen-Prinzip kontrolliert.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich die Datenverfügbarkeit durch das Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards (Level 2 Offenlegungsverordnung) und der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in den nächsten Jahren weiter verbessern wird.

10. Sorgfaltspflicht

Die BL die Bayerische Lebensversicherung AG („BL“) verfügt über ein dezentrales Risikomanagementsystem, das laufend weiterentwickelt und den aufsichtsrechtlichen sowie den unternehmensspezifischen Erfordernissen angepasst wird. Die Risikoverantwortlichen sind in ihrem jeweiligen Bereich für die Risikoidentifikation, Risikoanalyse sowie Risikobewertung und -kontrolle zuständig. Durch das zentrale Risikomanagement erfolgt die Prüfung aller Risikoeinzelberichte, und unter Berücksichtigung möglicher Kumuleffekte die Darstellung der Risikogesamtsituation. Die Beurteilung der Gesamtrisikolage findet im Rahmen des vierteljährlich tagenden Risikokomitees statt. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur werden alle tatsächlichen und potenziellen Risiken ganzheitlich erfasst. Als Nachhaltigkeitsrisiko gilt dabei ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investiti-

on oder die Reputation der Gesellschaft haben könnte.

Dabei werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht isoliert betrachtet, sondern als Bestandteil der Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Konzentrationsrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko, strategisches Risiko, Reputationsrisiko und Compliance-Risiko verstanden.

11. Mitwirkungspolitik

Die Gesellschaft sieht sich selbst als aktiven Investor („active ownership approach“) und macht ihren Einfluss zum Thema ESG durch Nutzung von Stimmrechten bei allen wesentlichen Direktanlagen in notierte Aktien geltend. Als wesentliche Direktanlage gilt ein Engagement, das 1,5 % oder mehr des Kapitalanlagebestandes zum letzten Bilanzstichtag beträgt. Hier nutzt die Gesellschaft ihr Stimmrecht aktiv, um auf die jeweilige Unternehmenspolitik positiv im Sinne von ESG einzuwirken. Bei einzelnen Engagements nutzt die Gesellschaft ihr Stimmrecht auch aktiv, wenn das Engagement unter 1,5 % liegt. Die BL bekennt sich zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens. Als Risikoträger und langfristiger Investor unterstützt sie die Nachhaltigkeitspositionierung des Gesamtverbands der Versicherungswirtschaft e.V. („GDV“). Zudem ist die Bayerische bereits seit 2017 Unterzeichner der UNPRI.

12. Referenzwert

Es wurde kein Referenzwert festgelegt.

13. Überprüfung der Informationen gem. Art. 12 OffVO

Diese Offenlegung nach Artikel 10 OffVO wird jährlich überprüft und ggf. aktualisiert. Die Änderungen gegenüber der Vorgängerversion vom 30.12.2022 bzw. 15.07.2024 umfassen neben redaktionellen Anpassungen eine Konkretisierung der Punkte Methodik sowie Datenquellen und Datenverarbeitung.

Stand: 04.10.2024